

ANTRAG

Um Nachteilsausgleich für die Berufsfachschule und die Berufsmaturität für Personen mit ärztlich oder fachpsychologisch nachgewiesenen Behinderungen

Der Antrag muss bis zum letzten Tag vor den Herbstferien von der betroffenen Person bei der Schulleitung eingereicht werden. Tritt eine Behinderung erst später auf oder wird sie später diagnostiziert, muss der Antrag unmittelbar nach erfolgter Diagnose eingereicht werden. Dem Antrag muss ein aktuelles Gutachten oder Arztzeugnis (nicht älter als drei Jahre) von einer fachärztlichen oder fachpsychologischen Person beigelegt werden.

A: Antrag um Nachteilsausgleich

Personalien

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Lehrberuf	
<input type="text"/>	
Adresse	
<input type="text"/>	
PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	TT MM JJJJ
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Lehrbetrieb

Firmenname	Berufsbildner/-in
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse	
<input type="text"/>	
PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Behinderung

Bezeichnung der Behinderung
<input type="text"/>

Dokumente

Vorhandene aktuelle Gutachten von Fachpersonen
<input type="text"/>

Unterschriften

Antragstellende Person

Ort/Datum	<input type="text"/>
-----------	----------------------

Gesetzliche Vertretung

Ort/Datum	<input type="text"/>
-----------	----------------------

B. Vereinbarung zwischen Schulleitung und betroffener Person

Angaben Schulleitung

Name der Berufsfachschule

Name der Schulleitung

Telefon

E-Mail

Massnahmen

Vorgesehene Massnahmen (durch Schulleitung auszufüllen)

Unterschriften

Antragstellende Person

Ort/Datum



Gesetzliche Vertretung

Ort/Datum

Lehrbetrieb (Berufsbildner/-in)

Ort/Datum

Schulleitung

Ort/Datum

Hinweise

Dieses Formular bleibt bei der zuständigen Berufsfachschule, eine Kopie des Antrags inkl. der Beilage geht an die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule.

Wichtig: Für einen Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren, die Aufnahme- und Abschlussprüfungen der Berufsmaturität oder die überbetrieblichen Kurse (falls diese Erfahrungsnoten für das Qualifikationsverfahren generieren) ist ein separates Gesuch einzureichen. Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.ch/berufsbildung-qv.